

**Trägerschaft des stadtweiten mobilen Angebots
für Mädchen* und junge Frauen***

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04632

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748) erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag zur Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens für das stadtweite mobile Angebot für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10 bis 21 Jahren.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft für das stadtweite mobile Angebot für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10 – 21 Jahren durch die Initiative für Münchner Mädchen*, IMMA e. V.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Trägersauswahlverfahren● Offene Kinder- und Jugendarbeit● mobiles Angebot
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● stadtweites Angebot

**Trägerschaft des stadtweiten mobilen Angebots
für Mädchen* und junge Frauen***

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04632

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748) wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, im Jahr 2021 ein Trägerauswahlverfahren für das stadtweite mobile Angebot für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10 bis 21 Jahren durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Auftrags werden nun vorgelegt. Mit dieser Beschlussvorlage wird das Bewerbungs- und Auswertungsverfahren beschrieben sowie die Empfehlung zur Trägerschaft abgegeben. Die einzelnen Bewerbungen sind in der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04630 dargestellt.

1 Information zum geplanten Angebot

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet. Dabei wirkt sie als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer und politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten. Die Mädchen*arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass in rein weiblichen* Zusammenhängen mit emanzipatorischer und feministischer Zielsetzung gearbeitet wird.

In diesem Sinne soll das mobile Angebot ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10 bis 21 Jahren sein. Unter Berücksichtigung parteilicher, partizipatorischer, inklusiver, interkultureller Hintergründe und unterschiedlicher Identitäten wird ein Freiraum in geschützter Atmosphäre angeboten, wobei insbesondere auch intersektionale Aspekte Berücksichtigung finden.

Grundlegend für die Arbeit mit den Mädchen* und jungen Frauen* sind der Kontaktaufbau und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Durch die Lebensweltnähe der Besucher*innen ist ein wichtiger Anlaufpunkt in Krisensituationen gegeben.

Mädchen* und junge Frauen* finden neben Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangeboten auch Beratung für ihre jeweilige Lebenslage. Dazu gehört ebenso Gewaltprävention, z. B. in niedrigschwelligen Gesprächsrunden, in denen vermittelt wird, wie Konflikte konstruktiv ausgetragen werden. Ziel ist, die Mädchen* und jungen Frauen* darin zu bestärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an allen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichgestellt teilzuhaben.

Die Gruppe wird hierbei als zentrale Sozialisationsinstanz gesehen. Mobile Mädchen*arbeit fördert und begleitet deshalb gruppendynamische Prozesse im Hinblick auf sich ergebende Projektideen bzw. alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Das mobile Angebot kann die bestehenden Häuser bzw. Angebote im Stadtteil nicht ersetzen, kann aber eine Vernetzungs- und Brückenfunktion dahin übernehmen und begleiten. Es kann zudem die Stadtteile mit wenig Möglichkeiten für die Freizeit von Mädchen* und junge Frauen* in den Blick nehmen.

Je nach regionalem Bedarf kann die Präsenz des Angebots in einem Stadtteil über mehrere Monate bis hin zu mehreren Jahren gehen. Dabei soll beachtet werden, dass alle gemeldeten Bedarfe gleichermaßen zum Zug kommen. Aufgabe des Trägers ist, auch die Bedarfslagen der Mädchen* und jungen Frauen* in den jeweiligen Sozialräumen zu eruieren, darüber zu berichten und Zugänge zu prüfen. Die Fachsteuerung und damit auch die Entscheidung, wo das Angebot wie lange steht und ob andere Produkte des Sozialreferats/Stadtjugendamt tangiert sind, obliegt auf dem Hintergrund der Bedarfe, der Machbarkeit und der Trägereinschätzung dem Sozialreferat/Stadtjugendamt.

Das Fahrzeug (ein bedarfsgerecht umgebauter, ausrangierter Linien- oder Reisebus) soll an sechs Tagen pro Woche an jeweils einem vereinbarten Wochentag in sechs unterschiedlichen Stadtteilen stehen.

Die verschiedenen Einsatzorte und die zeitliche Präsenz des Busses werden gemeinsam mit der örtlichen Fachbasis, der Fachsteuerung, den Bezirksausschüssen bzw. dem Runden Tisch für Mädchen* und junge Frauen* nach Bedarf entschieden.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Das Angebot wird über das Stadtjugendamt jährlich mit einem Betrag i. H. v. 264.525 € bezuschusst. Für die Anschaffung eines Fahrzeug mit mindestens grüner Schadstoffplakette und bedarfsgerechter Erstausrüstung stehen einmalig 100.000 € zur Verfügung.

2 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswertungsverfahrens

Das Trägersauswahlverfahren wurde auf Grundlage der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung, gültig ab 01.08.2005)“ durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 10.05.2021 als Ausschreibung des Sozialreferats auf dem Münchner Stadtportal(www.muenchen.de/soz/ausschreibung). Parallel wurde die Ausschreibung per E-Mail an alle Träger des Produkts 40362100 Kinder- und Jugendarbeit sowie schriftlich per Post an die fünf Wohlfahrtsverbände gesendet. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München erschien die Ausschreibung am 10.05.2021 Die Bewerbungsfrist endete am 05.07.2021.

Die Bewerbungen wurden von einer fünf-köpfigen Auswahlkommission des Sozialreferats/Stadtjugendamt sowie der Sozialplanung des Sozialreferats geprüft und bewertet.

Für eine transparente Entscheidungsfindung wurde von der Kommission ein Vergleich der Angebote vor allem nach den in der Ausschreibung benannten Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Folgende Bewertungskriterien und -gewichtungen wurden in der Ausschreibung für die Trägersauswahl festgelegt:

Fachlichkeit

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* im Alter von 10 bis 21 Jahren und/oder mobilen Arbeit im öffentlichen Raum
(2-fach-Bewertung)
- Ist der Träger aktiv in der Lobbyarbeit für die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen* und jungen Frauen* im öffentlichen Raum? Wie ermittelt der Träger aktuelle Trends, Entwicklungen, Lebenswelten und Interessen der Zielgruppe und lässt dieses in die praktische Arbeit einfließen?
(1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Vorstellungen zur Eruiierung der Bedarfslagen der Mädchen* und jungen Frauen* und der Zugangsbarrieren zu bestehenden Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum
(3-fach Bewertung)
- Darstellung konkreter Vorstellungen zur sozialraumorientierten Arbeit am jeweiligen Standort
(3-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur Ausgestaltung des mobilen

Angebots im Bezug auf die Altersspanne von 10 bis 21 Jahren
(3-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur Partizipation der Zielgruppe (2-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Wochenenden und in den Ferien, Darstellung der Ideen zum Personaleinsatz
(3-fach-Bewertung)
- Darstellung der Netzwerk- und Kooperationstätigkeiten
(1-fache Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität
(2-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.
(2-fach-Bewertung)
- Ideen und Vorstellungen zum Fahrzeug (z. B. Busausstattung, Genehmigungen, Parkmöglichkeit, Fahrpersonal)
(2-fach-Bewertung)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers ein Kriterienraster mit einem Punktbewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben. Für jedes Bewertungskriterium wurden maximal fünf Punkte vergeben. Im Idealfall konnte eine Bewerbung somit nach der Gewichtung pro Kommissionsmitglied 120 Punkte erreichen, insgesamt gesehen 600.

3 Bewerbung und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04630) in der heutigen Sitzung behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

4 Ergebnisse der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft

Bei den eingereichten Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen und verschiedenen

gewichteten Bewertungskriterien eingegangen. Die Bewerbung des Trägers Initiative für Münchner Mädchen*, IMMA e. V., erhielt im Auswertungsverfahren die höchste Punktzahl und konnte so die Kommission überzeugen.

Als Träger von zehn Einrichtungen in München verfügt IMMA e. V. über die geforderten jahrelangen praktischen Erfahrungen. Die Anbindung des Angebots an das bestehende Projekt Zora wird als fachlich bereichernd gewertet. Zora bietet seit 16 Jahren ein- oder mehrtätige Gewaltpräventionsprojekte für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 8 bis 27 Jahren an allen Schularten an. Praktische Erfahrungen in der mobilen Arbeit hat der Träger keine, steht aber im Erfahrungsaustausch mit einem gemischtgeschlechtlichen mobilen Angebot in Nordrhein-Westfalen. Die Bewerbung enthält viele konkrete Umsetzungsideen und realitätsnahe Planungen, z. B. zur Anschaffung des Fahrzeugs.

IMMA e. V. stellt das vielfältige Engagement für die Zielgruppe und das Erheben der Bedarfe der Zielgruppe umfassend dar.

Mit den aufgeführten innovativen Ideen kann der Sozialraum in seiner Gesamtheit erfasst werden. Für die konkrete Ausgestaltung des Angebots werden sehr gut durchdachte Angebote für alle Altersstufen aufgeführt, an einzelnen Stellen jedoch zu beratungs- und gruppenorientiert.

Der partizipative Einbezug der Zielgruppe wird jugendnah und mit sehr viel Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt. Die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz sind anschaulich dargestellt, spätere Öffnungszeiten in den Abendstunden wären wünschenswert. Die Netzwerk- und Kooperationstätigkeiten sowie die Querschnittsaufgaben sind umfassend und differenziert mit den jeweiligen Instrumenten für das Personal dargestellt.

Der Einsatz der Fördermittel entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Ideen zur Busausstattung und der Umgang mit dem Fahrzeug weist auf ein sehr gut durchdachtes Konzept hin.

Insgesamt zeichnet sich die Bewerbung der Initiative für Münchner Mädchen*, IMMA e. V., durch die fachlich sehr konkrete Beschreibung der Methoden und Ideen zu allen Kriterien des Auswahlverfahrens aus. Die Vorstellungen zur Umsetzung erscheinen jugendgerecht, zukunftsgerichtet und realistisch.

Im Bewerbungsverfahren der Auswahlkommission erreichte IMMA e. V. mit 518 von 600 Punkten den ersten Platz.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt deshalb die Initiative für Münchner Mädchen*, IMMA e. V., für die Trägerschaft des stadtweiten mobilen Angebot für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10 bis 21 Jahren vor.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht

vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl der Initiative für Münchner Mädchen*, IMMA e. V., für die Trägerschaft des stadtweiten mobilen Angebots für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10 bis 21 Jahren wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am

I. A.